



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

**ausschließlich per E-Mail**

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Fernstraßen-Bundesamt

**nachrichtlich per E-Mail**

Die Autobahn GmbH des Bundes

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-  
und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 10/2023**  
**Sachgebiet 05.2: Brücken- und Ingenieurbau; Grundlagen**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING) – Ausgabe 2023/03**

Bezug: Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau  
Nr. 15/2022 vom 01.06.2022 – StB 24/7192.70/21-3699325 –  
Nr. 19/2005 vom 18.08.2005 – S 18/38.75.50/51 Va 05 –  
Nr. 10/2006 vom 27.04.2006 – S 18/7195.10/00-490187 –  
Nr. 03/2008 vom 01.04.2008 – S 18/7192.70/11-834289 –  
Nr. 06/2000 vom 22.02.2000 – S 28/38.50.05-05/13 U 99 –  
Nr. 25/1998 vom 28.07.1998 – StB 25/38.50.00/44 Va 98 –

Aktenzeichen: StB 24/7192.70/21/3795709

Datum: Bonn, 25.05.2023

Seite 1 von 3

Michael Puschel  
Leiter der Abteilung  
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5240  
Fax +49 228 99-300-807-5240

al-stb@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 3

## I.

Die Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING), zuletzt mit ARS Nr. 15/2022 vom 01.06.2022 mit dem Stand 2022/01 bekannt gegeben, wurden fortgeschrieben. Der fortgeschriebene Stand ist der Anlage zu entnehmen.

Die mit der Fortschreibung wirksam werdenden „Wesentlichen Änderungen in den RE-ING“ sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Die pdf-Dateien stehen zum kostenlosen Download auf der Internetseite der BASt ([www.bast.de](http://www.bast.de)) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/ Publikationen/Regelwerke“ zur Verfügung.

Auf die Vorbemerkungen der RE-ING wird verwiesen.

## II.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 24 ([ref-stb24@bmdv.bund.de](mailto:ref-stb24@bmdv.bund.de)) zu senden.

Ich bitte das Fernstraßen-Bundesamt, das ARS gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie des Einführungserlasses zuzusenden.

## III.

Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS)

Nr. 15/2022 vom 01.06.2022 – StB 24/7192.70/21-3699325 –  
Nr. 19/2005 vom 18.08.2005 – S 18/38.75.50/51 Va 05 –  
Nr. 10/2006 vom 27.04.2006 – S 18/7195.10/00-490187 –  
Nr. 03/2008 vom 01.04.2008 – S 18/7192.70/11-834289 –  
Nr. 25/1998 vom 28.07.1998 – StB 25/38.50.00/44 Va 98 –

hebe ich hiermit auf.





Seite 3 von 3

Die Erfahrungen bei der Anwendung der RE-ING können jederzeit strukturiert über die Erfahrungssammlung zurückgemeldet werden. Informationen hierzu können auf der Internetseite der BAST ([www.bast.de](http://www.bast.de)) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Fachthemen/Grundsatzfragen der Bauwerkserhaltung/Sammlung Brücken- und Ingenieurbau“ entnommen werden.

Im Auftrag  
Michael Puschel



**Beglaubigt:**

**Tarifbeschäftigte**

- Anlagen: 1. Übersicht über den Stand der RE-ING – Ausgabe 2023/03  
2. Wesentliche Änderungen in den RE-ING – Ausgabe 2023/03

# Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING)

## Übersicht über den Stand der RE-ING

### Stand 2023/03

Teil	Abschnitt	Stand
Vorbemerkungen		2023/03
1 Allgemeines	1 Grundsätzliches	2022/01
	2 Gestaltung	2022/01
2 Brücken	1 Planungsgrundsätze	2023/03
	2 Konstruktive Anforderungen	2023/03
	3 Bauliche Durchbildung und Ausstattung von Brücken zur Überwachung, Prüfung und Erhaltung (BDA-BRÜ)	2022/01
	4 Brückenausstattung	2022/01
	5 Integrale Bauwerke	2022/01
	6 Bewegliche Brücken	i.V.
3 Tunnel	1 Planungsgrundsätze	2023/03
	2 Konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung	2023/03
	3 Technische Ausstattung	2023/03
4 Stützbauwerke	Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung	2022/01
5 Lärmschutzwände und ähnliche Schutzwände	Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung	2022/01
6 Verkehrszeichenbrücken	Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung	i.V.
7 Becken- und Pumpenhäuser aus Beton	Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung	2023/03
8 Anhang	1 Normen, Gesetze und sonstige Technische Regelwerke	2023/03

## Wesentliche Änderungen in den RE-ING - Ausgabe 2023/03

In den einzelnen Abschnitten der RE-ING ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

### Vorbemerkungen:

Ergänzungen hinsichtlich des neuen Teils 3 Tunnel wurden vorgenommen, da hier die zukünftigen Fortschreibungsabsichten niedergelegt und die Anwendung von bisherigen Regelungen eingeordnet werden, die erst nach und nach überarbeitet werden können.

#### 2-1:

Ergänzung für die Gründung von Kreuzungsbauwerken mit Gewässern aufgrund der Forschungserkenntnisse des Ahrtal-Hochwassers.

#### 2-2:

Ergänzungen zu Überbauten mit Stahlverbund-Fertigteilträgern als Pendant zu Spannbeton-Fertigteilträgern wurden vorgenommen. Bei der Planung von Schutz- und Instandsetzungsmaßnahmen an Bauwerken und Bauteilen aus Beton sind die Instandsetzungsprinzipien und -verfahren der Technischen Regel Instandhaltung von Betonbauwerken in Abgleich mit der ZTV-ING zu verwenden. Bei Geh- und Radwegbrücken ist zur Entwässerung der geschlossenen Oberflächen von bewitterten Treppenstufen und -podesten ein Gefälle von mindestens 1,5 % bis maximal 3 % vorzusehen. Ferner werden die Planungshilfen für Stahl- und Stahlverbundbrücken aufgrund neuester Forschungserkenntnisse fortgeschrieben.

#### 3:

Der Teil 3 zu Tunneln wird erstmals eingeführt.

Die planerischen Anforderungen des Abschnitts 3-1, die bisher Bestandteil der RABT und ZTV-ING waren, werden übernommen und ergänzt. Die EU-Tunnelrichtlinie wird als Anhang A des Abschnitts 3-1 mit eingeführt. Das mit ARS 03/2008 eingeführte Ereignismeldewesen wird als fortgeschriebene Fassung als Anhang B aufgenommen, das ARS wird zurückgezogen. Das mit ARS 25/1998 eingeführte Verfahren für die Planungsentscheidung „Einschnitt oder Tunnel“ wird als Anhang C aufgenommen, das ARS 25/1998 wird zurückgezogen. Weitere bei der Planung berücksichtigte bislang eigenständige Verfahren, der „Leitfaden für die Sicherheitsbewertung von Straßentunneln“, „Tunnelkategorisierung gemäß ADR“ und „Leitfaden zur Erstellung einer Sicherheitsdokumentation“ werden als Anhänge E – G aufgenommen.

In Abschnitt 3-2 werden gleichfalls Vorgaben der RABT und ZTV-ING, in Abschnitt 3-3 ausschließlich Vorgaben aus den RABT übernommen. Ebenso wurden die Vorgaben des ARS 19/2005 übernommen. Die mit ARS 10/2006 eingeführten RABT werden zurückgezogen.

#### 7:

Der Teil 7 zu Becken und Pumpenhäuser aus Beton wird erstmals eingeführt. Die planerischen Anforderungen, die bisher in den ZTV-ING untergebracht waren, werden übernommen und ergänzt.